

Beschlussvorlage

2014-2019/SR-009/1

Status: öffentlich

Fachbereich FB Bau/Stadtentwicklung
 Verfasser Carola Elsner

Erstellungsdatum: 12.11.2018
 Aktenzeichen

Betreff:

Benennung der Ausschussmitglieder - 1. Änderung

Beratungsfolge:			Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
22.11.2018	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die geänderte personelle Zusammensetzung der Ausschüsse. Die sich aus der Wahl 2014 ergebenden Sitzverteilungen bleiben unberührt.

(Carola Elsner)
 Stadtwahlleiterin

(Matthias Günther)
 Bürgermeister

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 29.10.2018 (Eingang Stadt Genthin am 30.10.2018) erklärte Herr Franz Schuster seinen Rücktritt als Mitglied des Stadtrates der Stadt Genthin zum 31.10.2018.

Herr Franz Schuster ist seit der Wahl am 24.05.2014 ehrenamtliches Mitglied des Stadtrates der Stadt Genthin und damit Stadtrat. Für das Verfahren des Ausscheidens von Mitgliedern des Stadtrates findet § 42 Abs. 1 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 166, 175) Anwendung.

Ein ehrenamtliches Mitglied der Vertretung verliert während der Wahlperiode sein Mandat, wenn er auf das Mandat verzichtet. Der Verzicht ist gegenüber dem Vorsitzenden der Vertretung, demzufolge gegenüber dem Stadtratsvorsitzenden, Herrn Mangelsdorf, schriftlich zu erklären. Herr Schuster legte sein Mandat mit Schreiben vom 29.10.2018 nieder. Das Schreiben wurde ordnungsgemäß an den Vorsitzenden des Stadtrates gerichtet und auch ihm übergeben. Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr Mangelsdorf, leitete das Schreiben unverzüglich an die Verwaltung weiter und ging am 30.10.2018 bei dieser ein.

Somit ist die Mandatsniederlegung gemäß den Vorgaben des § 42 Ab. 1 Nr. 1 KVG LSA in den richtigen Empfängerbereich gelangt und wirksam. Gemäß § 42 Abs. 3 Nr. 1 KVG LSA scheidet das ehrenamtliche Mitglied der Vertretung mit dem Zugang der Verzichtserklärung beim Vorsitzenden der Vertretung aus, sofern kein bestimmter späterer Zeitpunkt benannt wurde. Herr Schuster gab in seiner Rücktrittserklärung als Zeitpunkt seiner Mandatsniederlegung den 31.10.2018 an. Danach gilt dieses Datum als wirksames Rücktrittsdatum.

Soweit ein gewählter Vertreter aus der Vertretung austritt, rückt gem. § 42 Abs. 4 KVG LSA der nächste festgestellte Bewerber nach.

Gem. § 41 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.02.2004 (GVBl. LSA S. 92) in der geltenden Fassung sind die nichtgewählten Bewerber des Wahlvorschlages einer Partei oder Wählergruppe, auf den mindestens ein Sitz entfallen ist, die nächst festgestellten Bewerber dieses Wahlvorschlages.

Herr Franz Schuster gehört der Wählergruppe „Ländliche Wählergemeinschaft Fiener“ an. Für diese stellte er sich auch zur Wahl und stand somit auf der Liste der Wählergruppe Ländliche Wählergemeinschaft Fiener.

Laut den vorhandenen Wahlunterlagen (Stadtrat Ergebnisse – Az: 12.91.00-G-SR-Erg.) wurden durch den Wahlausschuss folgende Personen in dieser Wählergruppe als nächst festgestellte Bewerber festgestellt:

Schnorrer, Mike	152 Stimmen
Schwandt, Bernhard, Dr.	89 Stimmen
Möhring, Bernd-Dieter	59 Stimmen
Schattmann, Ludger	57 Stimmen

Der nächst festgestellte Bewerber der Wählergruppe Ländliche Wählergemeinschaft Fiener ist somit Herr Mike Schnorrer. Herr Schnorrer hat am 13.11.2018 seine Mandatsannahme schriftlich erklärt.

Zudem informierte die Wählergruppe Ländliche Wählergemeinschaft Fiener, dass nach dem Rücktritt von Herrn Schuster ab dem 01.11.2018 Herr Marc Eickhoff den Fraktionsvorsitz übernommen hat. Stellvertretender Fraktionsvorsitzender ist Herr Peter Bodamer.

Durch die veränderte Mandatsbesetzung der Wählergruppe Ländliche Wählergemeinschaft Fiener ändern sich nach Vorschlag dieser Fraktion auch die Ausschussbesetzungen, die der Stadtrat durch deklaratorischen Beschluss (früher gem. § 56 Abs. 2 KVG LSA, seit dem 01.07.2018 gem. § 47 Abs. 3 KVG LSA) in seiner Sitzung am 10.07.2014 (Beschlussvorlage 2014-2019/SR-009) beschlossen hatte.

Zusammensetzung

Hauptausschuss:

Franz Schuster (ausgeschieden) Marc Eickhoff (neu)
alle anderen Besetzungen unverändert

Bau- und Vergabeausschuss:

Franz Schuster (ausgeschieden) Marc Eickhoff (neu)
alle anderen Besetzungen unverändert

Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss
unverändert

Rechnungsprüfungs- und Finanzausschuss

Marc Eickhoff (ausgeschieden) Mike Schnorrer (neu)
alle anderen Besetzungen unverändert

Wirtschafts- und Umweltausschuss

unverändert

Der Stadtrat der Stadt Genthin nimmt die veränderte Ausschussbesetzung zur Kenntnis und stellt diese durch deklaratorischen Beschluss gem. § 47 Abs. 3 KVG LSA fest.

Anlagen: ohne

Finanzielle Auswirkungen:

keine